

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0180/2022/BV

Datum:
04.05.2022

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

Feuerwehrbedarfsplan

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Juni 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Heidelberg (Anlage 01) als grundsätzlichen Handlungsrahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und zur Erreichung der Schutzziele der Feuerwehr Heidelberg.*
- 2. Die im Feuerwehrbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen werden entsprechend des vorgestellten Zeitplanes ausgearbeitet, weiter konkretisiert und in die jeweiligen Haushaltsplanberatungen der kommenden Haushalte eingebracht.*
- 3. Ein zweiter Wachstandort für die Berufsfeuerwehr ist zu suchen und zu projektieren. Dabei ist insbesondere der Bereich Karlstorbahnhof einzubeziehen.*
- 4. Die genannten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind jeweils separate Gremienbeschlüsse (Ausführungsgenehmigungen) einzuholen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Die genannten Maßnahmen sind zu priorisieren und in die jeweiligen Haushaltsplanberatungen der kommenden Haushalte einzubringen. Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Zusammenfassung der Begründung:

Mittels einer konkreten Bedarfsplanung wurde die feuerwehrseitige Gefahrenabwehr der Stadt Heidelberg erstmalig im Rahmen des Qualitätsmanagements vollumfänglich nach landes- und bundesweit vergleichbaren Standards untersucht.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden spezifische Insuffizienzen im Brandschutz der Stadt Heidelberg festgestellt. Exemplarisch sind diesbezüglich lange Eintreffzeiten der Feuerwehr in Randbereichen des Stadtgebietes, eine zu geringe Funktionsvorhaltung für die Abdeckung von Parallelereignissen (Duplizitätsalarman) sowie Optimierungsbedarf bei der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu nennen.

Zur Steigerung des Schutzniveaus der Stadt Heidelberg wurden daraufhin speziell auf die erkannten Insuffizienzen abgestimmte Maßnahmenpakete entwickelt. Die Umsetzung dieser Maßnahmenpakete hat das Ziel, sukzessive bis zum Jahr 2030 alle Qualitätskriterien der Feuerwehrbedarfsplanung an die allgemein anerkannte Standardbemessung anzugleichen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

2 **Feuerwehrbedarfsplan** Beschlussvorlage 0180/2022/BV

Erster Bürgermeister Odszuck verweist auf die Vorlage. Stadträtin Prof. Dr. Schuster eröffnet die Aussprache und bringt folgenden **gemeinsamen Antrag** für die Fraktionen der SPD, Die Heidelberger und CDU ein:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Rohrbach unter den folgenden Prämissen vorgezogen werden kann:

- Schnellstmöglichen Suche und Reservierung einer Fläche
- Machbarkeitsstudie in 2024 parallel zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Altstadt
- Baubeginn in 2025 parallel zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Altstadt und dem zweiten Wachstandort der Berufsfeuerwehr.

Im nächsten Haupt- und Finanzausschuss darzulegen, welche finanziellen und personellen Ressourcen hierfür erforderlich wären.

Nachfolgend bringt Stadträtin Prof. Dr. Schuster einen weiteren **Antrag** für die SPD ein:

- Die Verwaltung wird aufgefordert, auf der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses darzulegen, ob auf der Ausweichfläche (Container-Stellplatz) des Hölderlin-Gymnasiums ein Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Altstadt realisiert werden kann. Eine Bearbeitung der Angelegenheit wurde auf der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2021 bereits zugesagt (Vergleich Beschlusslauf zur Drucksache 0122/2021/AN)
- Sollte die Ergebnisdarstellung der Verwaltung eine Möglichkeit der Realisation bestätigen, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat den Beschluss, dass die oben angeführte Fläche für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Altstadt genutzt wird.

Im Anschluss bringt die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen folgenden **Antrag** ein:

Wir beauftragen die Feuerwehrleitung folgende Punkte zu prüfen, damit sie bei den Haushaltsberatungen 2023/24 berücksichtigt werden können. Weiterhin sollen die Ergebnisse der Prüfungen spätestens in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.11.2022 vorgestellt werden:

Die Möglichkeit eines zeitlichen Vorziehens des Neubaus der Feuerwehrhäuser Freiwillige Feuerwehren Altstadt und Rohrbach gegenüber der aktuellen Planung,

Standortvorschläge für das neue Feuerwehrhaus Rohrbach (z.B. Hospital) sowie eines von der Berufsfeuerwehr gesonderten Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt (z.B. Parkplatz ehemaliges Hölderlin-Ausweichquartier) samt entsprechender Kosten,

Mögliche schrittweise Ausbaustufen der Modernisierung des Fuhrparks für Freiwillige und Berufsfeuerwehr inklusive jeweilige Kosten

Weitere Standortvorschläge für die zweite Wache der Berufsfeuerwehr inklusive Kostenschätzung

Ebenso soll der in Arbeit befindliche Digitalisierungsplan vorgestellt und verschiedene Realisierungsvarianten zur Abstimmung vorgestellt werden.

Im Laufe der Aussprache melden sich die Stadträte Dr. Gradel, Grädler und Cofie-Nunoo sowie die Stadträtinnen Prof. Dr. Schuster, Winter-Horn und Stolz zu Wort.

Folgende Argumente und Aussagen werden getroffen:

- Die Grünflächen der Friedrich-Ebert-Anlage, auf denen die Container des Hölderlin-Gymnasiums stehen, könnten nicht automatisch als Standort für ein Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt herangezogen werden.
- Es gelte besonders in der Altstadt, die Interessen der Einzelhändler zu berücksichtigen. Freie Flächen wecken vielfache Bedürfnisse.
- Die Fläche habe als Grünfläche eine Funktion, die nach dem Abbau der Container wiederhergestellt werden sollte. Alle baulichen Maßnahmen müssten sich am Klimaschutzaktionsplan orientieren.
- Es sei außerordentlich wichtig, so schnell wie möglich Standorte für die verschiedenen Feuerwehrbedarfe zu finden und diese zu bewerten, um dann eine Entscheidungsgrundlage zu haben.
- Auch für die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach sei die Standortsuche für ein Gerätehaus zu priorisieren.

Erster Bürgermeister Odszuck bittet Herrn Holler, den Leiter der Berufsfeuerwehr Heidelberg um eine Stellungnahme.

Dieser bedankt sich für das große Interesse des Gemeinderates an der Arbeit der Feuerwehren. Er teilt mit, dass er Bedenken habe gleich mehrere Bauvorhaben gleichzeitig in Auftrag zu geben. Wie in der Vorlage beschrieben, habe man eine Priorisierung vorgenommen, die vorsehe, dass zuerst ein Standort für eine zweite Wache der Berufsfeuerwehr gefunden werde und im Anschluss daran jeweils Standorte für ein Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehren Altstadt und Rohrbach, wobei man den Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt etwas höher einschätze.

Erster Bürgermeister Odszuck fasst zusammen, dass insbesondere die schnelle Standortsuche Konsens im Gremium sei. Er macht folgenden Formulierungsvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der parallelen Standortsuche für die Altstadt und Rohrbach beauftragt. Außerdem solle zum nächstmöglichen Zeitpunkt über den Sachstand „Standort Karlstorbahnhof als Feuerwache“ informiert werden.

Diese Formulierung wird von den Gremienmitgliedern zustimmend aufgenommen. Stadträtin Prof. Dr. Schuster bittet darum, dass zusätzlich festgelegt werden solle, dass bis Ende 2022 eine Entscheidungsgrundlage vorliegen müsse.

Mit dieser Ergänzung und der Zustimmung des Gremiums nimmt Erster Bürgermeister Odszuck die Formulierung als Arbeitsauftrag auf. Die eingebrachten Anträge werden deshalb nicht mehr zur Abstimmung gestellt. Daraufhin wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Heidelberg (Anlage 01) als grundsätzlichen Handlungsrahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und zur Erreichung der Schutzziele der Feuerwehr Heidelberg.*
- 2. Die im Feuerwehrbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen werden entsprechend des vorgestellten Zeitplanes ausgearbeitet, weiter konkretisiert und in die jeweiligen Haushaltsplanberatungen der kommenden Haushalte eingebracht.*
- 3. Ein zweiter Wachstandort für die Berufsfeuerwehr ist zu suchen und zu projektieren. Dabei ist insbesondere der Bereich Karlstorbahnhof einzubeziehen.*
- 4. Die genannten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind jeweils separate Gremienbeschlüsse (Ausführungsgenehmigungen) einzuholen.*

Es ergeht außerdem folgender Arbeitsauftrag:

Die Verwaltung wird mit der parallelen Standortsuche für die Altstadt und Rohrbach beauftragt. Eine Entscheidungsgrundlage soll noch in 2022 vorliegen. Außerdem solle zum nächstmöglichen Zeitpunkt über den Sachstand „Standortes Karlstorbahnhof als Feuerwache“ informiert werden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022

33 **Feuerwehrbedarfsplan** Beschlussvorlage 0180/2022/BV

Erster Bürgermeister Odszuck weist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022 hin.

Für die **SPD** bringt **Stadträtin Prof. Dr. Schuster** folgenden **Antrag** ein (Anlage 07 zur Drucksache 0180/2022/BV) und bittet um Zustimmung:

Die Verwaltung wird gebeten, die Schaffung von Wohnraum in den im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Prüfauftrag für einen Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Altstadt auf der Ausweichfläche (Container-Stellplatz) des Hölderlin-Gymnasiums mit aufzunehmen.

Stadträtin Dr. Geugjes begrüßt den **Antrag** der SPD und **ergänzt** diesen um den Zusatz:

Der Prüfauftrag wird dahingehend ergänzt, dass der zu schaffende Wohnraum für Feuerwehr-Angehörige vorgehalten werden soll.

Erster Bürgermeister Odszuck ruft den durch Stadträtin Dr. Geugjes **ergänzten SPD-Antrag** zur **Abstimmung** auf:

Die Verwaltung wird gebeten, die Schaffung von Wohnraum für Feuerwehr-Angehörige in den im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Prüfauftrag für einen Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Altstadt auf der Ausweichfläche (Container-Stellplatz) des Hölderlin-Gymnasiums mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 2 Nein-Stimmen

Anschließend lässt er über den **Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses** vom 18.05.2022 **abstimmen**, der ergänzt wird um den soeben beschlossenen Arbeitsauftrag.

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsaufträge fett dargestellt):

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Heidelberg (Anlage 01) als grundsätzlichen Handlungsrahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und zur Erreichung der Schutzziele der Feuerwehr Heidelberg.*
- 2. Die im Feuerwehrbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen werden entsprechend des vorgestellten Zeitplanes ausgearbeitet, weiter konkretisiert und in die jeweiligen Haushaltsplanberatungen der kommenden Haushalte eingebracht.*
- 3. Ein zweiter Wachstandort für die Berufsfeuerwehr ist zu suchen und zu projektieren. Dabei ist insbesondere der Bereich Karlstorbahnhof einzubeziehen.*
- 4. Die genannten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind jeweils separate Gremienbeschlüsse (Ausführungsgenehmigungen) einzuholen.*

Es ergehen folgende Arbeitsaufträge:

Die Verwaltung wird mit der parallelen Standortsuche für die Altstadt und Rohrbach beauftragt. Eine Entscheidungsgrundlage soll noch in 2022 vorliegen. Außerdem solle zum nächstmöglichen Zeitpunkt über den Sachstand „Standort Karlstorbahnhof als Feuerwache“ informiert werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die Schaffung von Wohnraum für Feuerwehr-Angehörige in den beschlossenen Prüfauftrag für einen Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Altstadt auf der Ausweichfläche (Container-Stellplatz) des Höldertin-Gymnasiums mit aufzunehmen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Entsprechend § 3 Absatz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements dieser weisungsfreien Pflichtaufgabe wurde über die Jahre 2019 bis 2022 die feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr der Stadt Heidelberg erstmalig vollumfänglich als Teil der Feuerwehrbedarfsplanung untersucht. Dies erfolgte anhand bundes- und landesweit anerkannter Qualitätskriterien, welche unter wissenschaftlicher Begleitung des feuerwehrwissenschaftlichen Institutes der Universität Wuppertal ausgewertet wurden.

Die Grundlage dieser Untersuchung bildet der Abgleich einer prognostizierten Gefahrenanalyse des Stadtgebietes mit der aktuellen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Heidelberg. Bei der Auswertung dieses Abgleiches wurden spezifische Insuffizienzen der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr festgestellt.

Auf diesen Ergebnissen aufbauend wurden im weiteren Verlauf der Feuerwehrbedarfsplanung Maßnahmenpakete entwickelt, welche diese Insuffizienzen bis zum Jahr 2030 verbessern oder gar vollständig beheben sollen. Mittel- bis langfristiges Ziel ist die kontinuierliche Optimierung der Qualitätskriterien bis zum Erreichen des bundes- und landesweit anerkannten Standards.

Der Hilfsfristerreichungsgrad entspricht der relativen Anzahl der Einsätze, in welchen die Feuerwehr Heidelberg innerhalb einer definierten Zeit nach Notrufeingang den Einsatzort erreicht. Als Zielgröße für den Hilfsfristerreichungsgrad hat sich im feuerwehrtechnischen Bereich mehrheitlich ein Erreichungsgrad von 90 % etabliert. Für die Stadt Heidelberg ist entsprechend der zur Verfügung stehenden Auswertungen ein Hilfsfristerreichungsgrad von etwa 82 % anzunehmen.

Der geringere Erreichungsgrad ist entsprechend der Analysen der Bedarfsplanung insbesondere auf die Flächenausdehnung des Stadtgebietes, der schlechten Durchdringbarkeit des Stadtgebietes und dem bisherigen Ein-Wachstandortkonzept der Berufsfeuerwehr zurückzuführen. Dies hat zur Folge, dass Einsatzstellen in den Stadtteilen Ziegelhausen, Schlierbach Emmertsgrund und Boxberg erst nach einer zeitintensiven Anfahrt erreicht werden.

Ein weiterer negativer Einfluss auf den Hilfsfristerreichungsgrad ist die für eine Stadt wie Heidelberg ungewöhnlich hohe Wahrscheinlichkeit von Parallelereignissen (zwei Einsätze gleichzeitig). Für diesen Fall stehen derzeit zu wenige Funktionen zur Verfügung, um einen parallelen Einsatz innerhalb der Hilfsfrist mit der definierten Funktionsstärke erreichen zu können.

Die Auswertung der Daten zeigt darüber hinaus, dass diese Defizite auch nicht durch eine motivierte und engagierte Freiwillige Feuerwehr vollumfänglich kompensiert werden können.

Neben diesen unmittelbaren Insuffizienzen der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr wurden weitere, mittelbare Insuffizienzen festgestellt. Diese umfassen insbesondere die technische Ausstattung und bauliche Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr sowie benötigten Lagerraum und Stellplätze für die Berufsfeuerwehr.

Zur Optimierung der beschriebenen Insuffizienzen werden daher folgende Maßnahmen, nach dem in Abbildung 1 aufgeführten Projektzeitenplan vorgeschlagen:

1. Ein zweiter Wachstandort für die Berufsfeuerwehr ist zu suchen und zu projektieren. Dabei ist insbesondere der Bereich Karlstorbahnhof einzubeziehen.
2. Zur vollständigen Inbetriebnahme des zweiten Wachstandortes mit dem vorgesehenen einsatztaktischen Modell ist ein sukzessiver Personalaufbau von rund 30 Planstellen in den kommenden Jahren vorzusehen, welcher sich zeitlich am baulichen Projektverlauf des zweiten Wachstandortes orientiert. Über die Schaffung der Stellen wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen entschieden. Weitere Stellen zur einsatz- und verwaltungsseitigen Koordinierung können darüber hinaus erforderlich werden.
3. Die Erneuerung des Fuhrparks soll durch die zeitnahe Beschaffung von 6 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge mit voraussichtlicher kassenwirksamer Auslieferung in den Jahren 2024 und 2025 fortgeführt werden. Weitere Investitionen im Fuhrpark werden in der im Feuerwehrbedarfsplan dargestellten Größenordnung angestrebt.
4. Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt und Rohrbach sind neue Standorte festzulegen und Neubauten vorzusehen.
5. Eine Einsatzmittelhalle mit Lagermöglichkeiten für den Bevölkerungsschutz soll am Standort der bestehenden Feuerwache (Baumschulenweg) projektiert und zeitnah errichtet werden.
6. Die Einführung einer einsatzbezogenen Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehr unter Erhöhung der Entschädigungssummen ist vorzusehen, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes zu erhöhen.

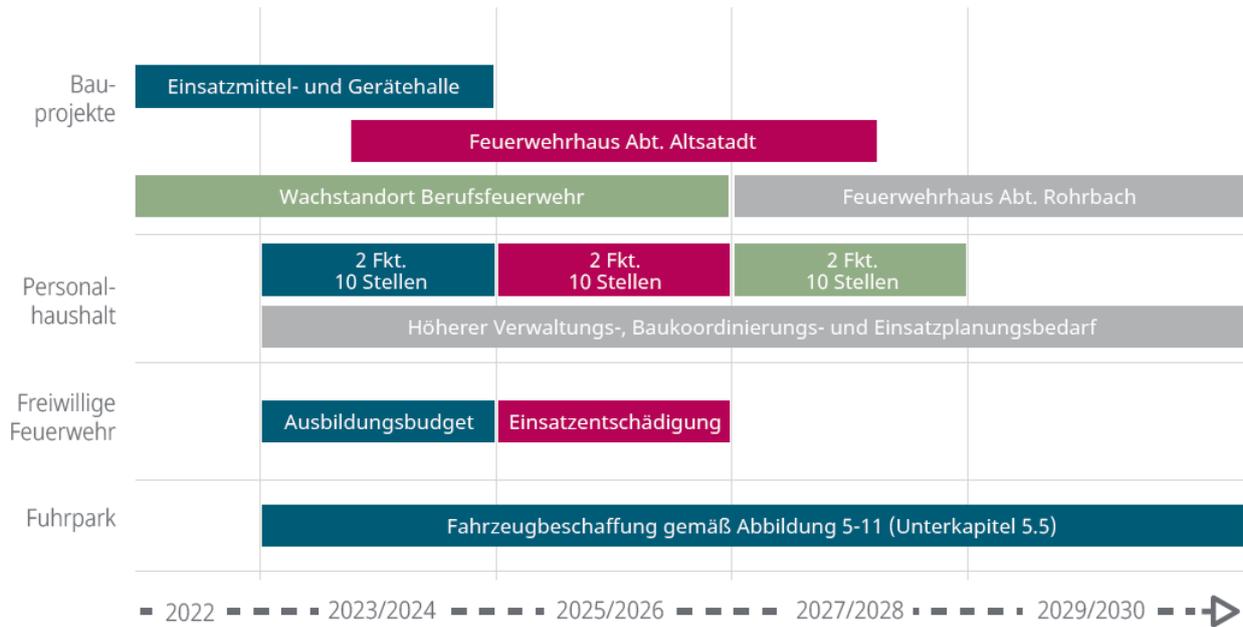


Abbildung 1: Projektzeitenplan der Feuerwehrbedarfsplanung bis einschließlich des Doppelhaushaltes 2029/2030

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Feuerwehrbedarfsplan (Steht nur digital zur Verfügung!)
02	Abbildung der Grafiken
03	Stellungnahme von den Fragen von Herrn Stadtrat Leuzinger
04	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022)
05	Gemeinsamer Sachantrag von SPD, HD'er, CDU vom 18.05.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022)
06	Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 18.05.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022)